



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600/ Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

205/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 26.07.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.08.2005	
2.				
3.				
4.				

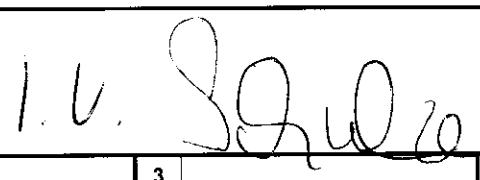
Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich B 264/Dürener Straße

hier: Ausbau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der B 264 -Dürener Straße- zwischen Berliner Ring und dem Ende der Ortsdurchfahrt

Beschlussentwurf:

Der nachstehende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich der B 264 – Dürener Straße- zwischen „Berliner Ring“ und dem Ende der Ortsdurchfahrt entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV.NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	2 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	3 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Niederlassung Aachen des Landesbetriebes Nordrhein-Westfalen hat für die Bundesrepublik Deutschland entlang der B 264 (Dürener Straße) in dem Abschnitt von Berliner Ring / Dürener Straße (Stichstraße) bis zum Ende der Ortsdurchfahrt einen beidseitigen Radweg ausgebaut (in Teilen als kombinierten Rad-/ Gehweg). Der Bund hat dabei die Kosten für den Ausbau des Radweges und dessen Anpassung an die vorhandenen Gehwege getragen.

Da die vorhandenen Gehwege der Dürener Straße jedoch in Teilabschnitten größere Schäden aufwiesen, war es im Zuge dieser Straßenbaumaßnahme teilweise erforderlich, die Gehwegflächen zwischen dem neuen Radweg und den Häuserfronten bzw. Grundstücksgrenzen auszubauen und zu erneuern. Diese Kosten mussten von der Stadt Eschweiler getragen werden.

Vor dem Ausbau wies der überwiegende Teil der Gehwegoberflächen eine Vielzahl an Absackungen und Vertiefungen auf. Außerdem war die Oberfläche uneben und wellenförmig. Verschiedene Bodenproben zeigten, dass der Aufbau im Gehwegbereich aus einem 6 cm starkem Plattenbelag auf einer ca. 4 cm dicken Sandschicht bestand. Unterhalb der Sandschicht stand bindiges und lehmiges Material an, so dass gemäß RStO kein frostsicherer Unterbau vorhanden war.

Durch den Ausbau wurde ein frostsicherer und RStO - konformer Aufbau sowie eine ebene Gehwegoberfläche hergestellt.

Die „Dürener Straße“ ist aufgrund ihrer Funktion im Verkehrsnetz der Stadt den Hauptverkehrsstraßen zuzuordnen. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt gemäß der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 für

Gehwege 50 %.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demzufolge für

	<u>beitragsfähiger Aufwand</u>	<u>umlagefähiger Aufwand</u>
Gehwege	39.336,14 €	19.668,07 €

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Verbesserung der zuvor beschriebenen Maßnahmen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage, die auf den 15.04.2002 festgestellt wurde. Insofern gelten für die Abrechnung die Regelungen der neuen Satzung vom 20.06.2005 noch nicht, da diese erst mit der Bekanntgabe am 29.05.2005 in Kraft getreten ist.

Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. den Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 5 der vorgenannten Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im

Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die genaue Ermittlung der Beiträge nach § 8 KAG muss noch durchgeführt werden.
Die Einnahme erfolgt voraussichtlich in Höhe des umlagefähigen Aufwandes von 19.668,07 € im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 9.67000.35000.0 –Anliegerbeiträge nach dem KAG-.

Anlage:

Lageplan

